



Benützungsreglement Holzerhüsli

Allgemeines

Grundsatz	Der Verein pro Holzerhüsli kann das Holzerhüsli zur Benützung vermieten.
Zuständigkeit	Für die Vermietung des Holzerhüsli ist die Gemeindeverwaltung Rickenbach zuständig.
Meinungs- Verschiedenheiten	Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vereinsvorstand endgültig.

Benützungsgebühren

Mietkosten	siehe Zusatzblatt Benützungsgebühren.
Zahlung	Der Zahlungstermin ist in der Reservationsbestätigung festgehalten.

Benützung

Schlüssel	Die Schlüsselübergabe erfolgt durch die Hauswartin/den Hauswart, nach vorgängiger Absprache. Die Schlüsselrückgabe hat nach Weisung der Hauswartin/des Hauswarts, zu erfolgen (Schlüsselbriefkasten).
Aufsicht	Die Hauswartin/der Hauswart ist während der Dauer der Benützung des Holzerhüsli in der Regel nicht anwesend. Sie/er darf jederzeit den Betrieb überwachen.
Sorgfalt	Gebäude, Einrichtung, Anlagen und Gegenstände sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.
Schäden	Verursachte Schäden sind der Hauswartin/dem Hauswart zu melden. Die Kosten für Reparaturen und Schadensbehebung gehen zu Lasten des Verursachers.
Reinigung	Nach jeder Benützung ist das Holzerhüsli besenrein und der Vorplatz sowie der Brunnen sauber zu verlassen. Die Hauswartin/der Hauswart führt die Endreinigung durch und reinigt die Feuerstelle.
Abfälle	Abfälle jeglicher Art sind durch den Benützer zu beseitigen.

Nichtbeachtung Arbeiten die wegen Nichtbeachtung dieser Vorschriften durch die Hauswartin/den Hauswart verrichtet werden müssen, sind separat zu bezahlen.

Nachtlärm Nachtlärm jeglicher Art ist verboten. Bei Musikbetrieb müssen die Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen sein.

Weisungen der Aufsichtsperson

Aufsicht Den Weisungen der Hauswartin/des Hauswarts ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand am 30. September 2009 genehmigt. Es tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Überarbeitungen Das Reglement und das Zusatzblatt Benützungsgebühren wurden vom Vorstand am 11.09.2018 genehmigt, mit Gültigkeit ab 12.09.2018.

Das Reglement und das Zusatzblatt Benützungsgebühren wurden vom Vorstand am 09.08.2021 genehmigt, mit Gültigkeit ab 10.08.2021.

Der Präsident:



Borner Andreas

Der Aktuar:



Jörg Aebi

Rickenbach, den 10.08.2021